



ARTEN VON GENOSSENSCHAFTEN

Es gibt viele verschiedene Arten von Genossenschaften. Zu den wichtigsten zählen:

a) Kreditgenossenschaften

Primäres Ziel der Kreditgenossenschaften ist es, den Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, Gelder anzulegen (sparen), Gelder zu leihen (Kredite) und sonstige Finanzdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dies soll durch die Genossenschaft zu günstigeren Konditionen erfolgen als durch die Nutzung der Leistungen von gewinnorientierten Großbanken. Damit die Mitglieder günstige Konditionen erhalten, bieten Kreditgenossenschaften ihre Leistungen auch anderen Kunden an.

Raiffeisenkassen sind Kreditgenossenschaften mit vorwiegender Mitgliederförderung (siehe Kapitel 2.1). Volksbanken hingegen sind Kreditgenossenschaften mit nicht vorwiegender Mitgliederförderung.

b) Wohnbaugenossenschaften

Bei Wohnbaugenossenschaften schließen sich mehrere Personen zusammen, um gemeinsam ihre Wohnungen/Häuser zu bauen und durch die Gründung einer Genossenschaft Leistungen, die alle betreffen, gemeinsam und kostengünstig anzugehen.

Beispiel: Mehrere Personen bauen Reihenhäuser und gründen eine Genossenschaft, um Arbeiten, die für alle anfallen, gemeinsam und kostengünstiger zu erledigen, als wenn jeder einzelne für sich alleine bauen würde.

c) Landwirtschaftliche Anlieferungs- und Zuchtgenossenschaften

Bei landwirtschaftlichen Anlieferungs- und Zuchtgenossenschaften geht es darum, den Mitgliedern die Möglichkeit einer gemeinsamen Verarbeitung und/oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte zu bieten. Dadurch werden teilweise die Verarbeitung und Vermarktung überhaupt erst möglich bzw. effizienter organisiert.

Beispiele: Obstgenossenschaften, Sennereigenossenschaften, Kellereigenossenschaften.

d) Konsumgenossenschaften

Ziel einer Konsumgenossenschaft ist es, den Mitgliedern beim Erwerb (Konsum) von Gütern niedrige Preise zu gewährleisten – Preise, die unter den Marktpreisen liegen.

Beispiel: Handelsgeschäfte, die ihre Einkäufe gemeinsam über eine Konsumgenossenschaft abwickeln.



e) Sozialgenossenschaften

Zweck von Sozialgenossenschaften ist die Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen und der sozialen Integration. Sozialgenossenschaften können entweder soziale oder erzieherische Leistungen anbieten (Sozialgenossenschaften des Typs A) oder auch das Ziel haben, sozial benachteiligte Personen in die Arbeitswelt zu integrieren, in dem Arbeitsplätze geschaffen werden (Sozialgenossenschaften des Typs B). Eine wichtige Säule stellen die vielen freiwilligen Mitglieder dar, die unentgeltlich zu Gunsten bedürftiger Menschen arbeiten.

Beispiele: Kinderbetreuung, Führung von Kindertagesstätten, Seniorenbetreuung, Führung von Gastronomiebetrieben (Eingliederung in die Arbeitswelt) usw.

f) Garantiegenossenschaften

Garantiegenossenschaften werden meist von Unternehmen eines bestimmten Wirtschaftszweiges oder eines Verbandes gegründet, um den Beteiligten durch die gemeinsamen Garantieleistungen den Zugang zu Krediten zu erleichtern.

g) Produktions- und Arbeitsgenossenschaften

Bei Produktions- und Arbeitsgenossenschaften sind die Arbeitnehmer gleichzeitig die Mitglieder und somit die Eigentümer des Unternehmens. Ziel einer Arbeitsgenossenschaft ist es, für die Mitglieder günstigere Arbeitsbedingungen zu schaffen als es auf dem freien Markt der Fall ist.

h) Dienstleistungsgenossenschaften

Diese bieten unterschiedliche Dienstleistungen zu vergünstigten Bedingungen an.

Beispiel: Energiegenossenschaften, die ihre Mitglieder zu günstigen Konditionen mit Energie versorgen.

i) Genossenschaftskonsortien

Diese bestehen aus mehreren Genossenschaften und Unternehmen, die eine gemeinsame Organisationsstruktur errichten und zusammen wirtschaftliche Ziele verfolgen.